

Keine Frage des Alters

Zug Im Kantonsrat wurde das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz verschärft. Dies ruft nun die Architekten auf den Plan. Sie hoffen auf eine Korrektur in der zweiten Lesung.

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Momentan stehen im Kanton Zug 540 Gebäude – das entspricht 2,2 Prozent des Gebäudebestandes – unter Denkmalschutz. Als schützenswert sind 6 Prozent des gesamten Gebäudebestandes eingestuft (Stand 22. August 2018). Im vergangenen Monat hat der Kantonsrat in erster Lesung über das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz beraten. Dabei beschloss die Legislative etwa, die Denkmalschutzkommission abzuschaffen. Des Weiteren können Objekte, welche jünger als 70 Jahre alt sind, nicht mehr ohne die Einwilligung des Eigentümers unter Schutz gestellt werden. Zudem hat der Kantonsrat beschlossen, dass Denkmäler einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen müssen. Dabei müssen zwei von drei Kriterien kumulativ erfüllt sein. Bei den Änderungen ist der Kantonsrat mehrheitlich der vorbereitenden Kommission gefolgt, welche den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats massgeblich verschärft hatte.

Nun melden sich die Verbände der Architekten zu Wort. «Wir haben die Debatte im Kantonsrat mit grosser Sorge verfolgt», macht Thomas Baggenstos klar. Er ist Präsident des Bauforums Zug und spricht stellvertretend für den Zentralschweizer SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), BSA (Bund Schweizer Architekten) und den SWB (Schweizerischer Werkbund). Er verweist auf zwei Punkte: die 70 Jahre und die Änderung von «sehr» zu «äusserst» hohem Wert sowie die damit einhergehende Erfüllung von zwei Kriterien, um das Objekt als Denkmal anzuerkennen. Mit dem noch gültigen Gesetz ist es nämlich so, dass Denkmäler «einen sehr hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert



Die «Toblerone-Häuser» stehen nicht unter Denkmalschutz.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 14. Juli 2014)

aufweisen». Baggenstos befürchtet aufgrund der neuen Definition eines Denkmals mehr rechtliche Klagen.

Kein Denkmal aufgrund des Alters

Thomas Baggenstos spricht Klartext über die Änderungen: «Der

Masstab ist falsch. Die neuen Formulierungen verunmöglichen einen sinnvollen Denkmalschutz.» Weiter weist er darauf hin, dass es nun im 20. Jahrhundert eine Kategorie von Bauten gebe, die anders «behandelt» werden. «Es gibt einfach keine fachlichen Argumente, warum

das so sein soll: Bauten werden wegen ihrer Qualitäten zu Denkmälern und nicht aufgrund ihres Alters», findet der Architekt. «Unklar ist auch, was mit Gebäuden geschieht, die jünger als 70 Jahre alt sind, aber bereits heute unter Schutz stehen», sagt Thomas Baggenstos.

«Die neuen Formulierungen verunmöglichen einen sinnvollen Denkmalschutz.»



Thomas Baggenstos
Präsident Bauforum Zug

Der Verbandspräsident greift auch einen gesellschaftlichen Widerspruch auf: Einerseits befürchte man einen Identitätsverlust durch die schnelle bauliche Entwicklung in Zug. Auf der anderen Seite gebe es die «Balkonsicht» des Einzelnen, der keine Einmischung in seine Angelegenheiten duldet. Allerdings: «Wenn wichtige Zeitzeugen aus der Nachkriegsepoche abgerissen werden, sind sie weg. Da nützt es auch nichts, das Gesetz später wieder zu ändern», erklärt Baggenstos. Die rege Bautätigkeit im Kanton Zug verschärfe den Druck auf potenzielle Baudenkmäler. Thomas Baggenstos macht Beispiele: So könnten etwa die Bruder-Klaus-Kirche Oberwil des Architekten Hanns A. Brütsch oder die als «Toblerone-Häuser» bekannten Hochhäuser Leimatt in Oberwil des Architekten Fritz Stucky mit dem neuen Gesetz abgerissen werden, wenn das die Eigentümer möchten. Beide Ende 1950er-, Anfang der

1960er-Jahre erstellten Bauwerke sind wichtig für die Identität von Oberwil und aus dem Ortsbild kaum wegzudenken.

In seinem Berufsleben hatte Thomas Baggenstos etliche Male mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zu tun. «Ein Denkmal muss auch immer einen Nutzen haben. Vielfach entsteht für den Eigentümer bei einer Unterschutzstellung gar ein Mehrwert.» Er macht darauf aufmerksam, dass sich bei geschützten Gebäuden oft «neue Freiheiten und Ausnahmen» ergeben: bei der Umnutzung von geschützten Gebäuden ausserhalb der Bauzonen etwa oder bei der vereinfachten Umsetzung des Energiegesetzes. Warum die Denkmalpflege so unbeliebt sei und nun eine solche Reaktion des Kantonsrats heraufbeschwor, darüber kann Baggenstos nur spekulieren. «Es gab in der Vergangenheit viele personelle Wechsel, und die Denkmalpflege hat dadurch an Glaubwürdigkeit verloren», mutmasst er und fügt hinzu: «Natürlich sind mir auch einige Beispiele bekannt, bei welchen die Vertreter des Amtes nicht immer glücklich argumentiert haben und bei den Eigentümern auf Unverständnis gestossen sind.»

Kantonsräte für das Anliegen gewinnen

Die zweite Lesung wird im neuen Jahr erfolgen. Die Änderungen im Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz haben nun also nach den Fachverbänden (wir berichteten) auch die Architekten auf den Plan gerufen. Thomas Baggenstos erklärt das Ziel des Bauforums: «Wir hoffen auf einen Rückkommensantrag im Kantonsrat in den genannten Punkten, damit das Gesetz wieder den Anträgen des Regierungsrates entspricht.» Das Bauforum Zug und die anderen Planerverbände möchten die Zeit bis zur zweiten Lesung nutzen, um Kantonsräte für ihr Anliegen zu gewinnen.

Die Ratsregeln werden angepasst

Stadt Zug An der morgigen Sitzung des Grossen Gemeinderates stehen einige Geschäfte auf der Liste: So soll die zweite Lesung zu einem Bebauungsplan abgeschlossen werden – und auch die Diskussion über Parkplätze wird wohl nicht fehlen.

In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GGR) sind die Regeln festgehalten, an die sich die Politiker halten müssen: wie etwa der Eid abgelegt wird, wer Anträge machen darf, oder was mit dem Kommissionssitz nach dem Austritt aus der Fraktion passiert. Morgen Dienstag wird über die zweite Lesung der Teilrevision der Geschäftsordnung debattiert werden. In der ersten Lesung ist der Rat zu einem wesentlichen Teil den Anträgen des Büros des GGR gefolgt. Jene betreffen etwa die parteipolitische Zusammensetzung der Kommissionen, die-

se soll auch bei einem Rücktritt eines Mitgliedes fortbestehen.

Die Kommissionen beschäftigen auch die Grünliberalen: Die GLP stellt den Antrag, die Anzahl Mitglieder in der Geschäftsprüfungskommission von den jetzigen sieben auf neun Mitglieder zu erhöhen. Dies nicht nur aufgrund der «gewachsenen Aufgabenfülle und der zunehmenden Komplexität der Geschäfte, sondern auch hinsichtlich einer breiteren parlamentarischen Unterstützung», schreiben die Gemeinderäte Stefan Huber und David Meyer in ihrem Antrag. Auch soll der Zusatz «aller im Grossen Ge-

meinderat vertretenen Fraktionen» Eingang in die jeweiligen Artikel der ständigen Kommissionen haben.

Beim Antrag von Stefan Moos (FDP) geht es um die elektronische Abstimmungsanlage: Da nicht klar definiert sei, wann ein Ratsmitglied als «anwesend» oder «stimmend» gilt. Daher soll der betroffene Paragraph folgendermassen ergänzt werden: «Nur wer sich aktiv der Stimme enthält, gilt bei einer Abstimmung als anwesendes Ratsmitglied beziehungsweise als Stimmender.» Und auch die SVP-Fraktion hat bereits Anträge eingereicht. So

soll etwa der Paragraph betreffend die Eides- und Gelöbnisformel mit einem zusätzlichen Artikel versehen werden, sodass der Eid oder das Gelöbnis nicht zwingend «stehend» geleistet werden muss. Dabei handle es sich um eine analoge Version, die der Zuger Kantonsrat verwendet. Ein Blick in die Vorlage der Teilrevision zeigt, dass das Wort «stehend» ganz aus der Formulierung verschwunden ist.

Bevor es aber zu diesem Traktandum kommt, steht die Gebietsplanung Hertzizentrum auf dem Plan. Die zweite Lesung soll fortgesetzt werden. Bei der

letzten Beratung wurde dem Baudepartement aufgetragen, sich um einen Standort für die überhohen Tixi-Taxis zu kümmern. Und dies innerhalb des Bebauungsplanperimeters. Nun sollen die fünf Standplätze an einem neuen Standort, beim LKW-Umschlagplatz, realisiert werden.

Am Wochenende wieder gratis parkieren

Auch steht das Postulat der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnern betreffend keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen auf der Traktan-

denliste. Der Stadtrat schreibt, dass es sich dabei um ein breit abgestütztes Anliegen handelt und er deshalb beschlossen habe, ab dem 1. Januar 2019 an Sonn- und Feiertagen auf die Gebührenerhebung bei allen Aussenparkplätzen auf öffentlichem Grund zu verzichten. So sei auf die Vorlage einzutreten und das Postulat als erledigt abzuschreiben. (mua)

Hinweis

Die Sitzung des Grossen Gemeinderats findet morgen ab 17 Uhr im Kantonsratssaal statt und ist öffentlich.